



Kurzinformation

Friedensvertragliche Regelungen im Zuge der Wiedervereinigung

Am 3. Februar 2016 ging über die Hotline W eine Anfrage aus dem Büro von MdB [REDACTED] ein. Sie lautete: "Hat Deutschland seit der Wiedervereinigung einen völkerrechtlich gültigen Friedensvertrag?".

Der zuständige Mitarbeiter des Abgeordneten, [REDACTED], war nach seinen Angaben im Auftragsformular ab dem 4. Februar 2016 [REDACTED] telefonisch erreichbar.

Der Auftrag wurde durch ein Telefonat mit [REDACTED] am 4. Februar 2016 [REDACTED] erledigt. Im Nachgang wurde [REDACTED] per E-Mail eine kurze Zusammenfassung des Gesprächsinhalts nebst weiterführenden Literaturhinweisen übersandt.

Ende der Bearbeitung